

SH_OBERGERICHT 51/2020/72 vom 16. April 2021

Sh Obergericht, 2021-04-16, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sh_obergericht_51_2020_72

FR: SH_OBERGERICHT 51/2020/72 du 16 avril 2021

IT: SH_OBERGERICHT 51/2020/72 del 16 aprile 2021

Regeste

Nichtanhandnahme eines Strafverfahrens wegen Nötigung; Maskenpflicht in einem Lebensmittelgeschäft – Art. 181 StGB; Art. 3b Abs. 2 Covid-19-Verordnung besondere Lage. | Die Aufforderung, vor Betreten eines Lebensmittelgeschäfts eine Maske aufzuziehen, stellt keine Nötigung im Sinn von Art. 181 StGB dar (E. 5.2). Aus der Ausnahmeregelung von Art. 3b Abs. 2 Covid-19-Verordnung besondere Lage lässt sich keine Pflicht eines privaten Ladenbetreibers ableiten, Personen mit ärztlicher Maskendispens Zutritt zu seinem Geschäftslokal zu gewähren (E. 5.3). In der Maskenpflicht liegt auch keine Diskriminierung nach dem BehiG, da sie sachlich gerechtfertigt und verhältnismässig ist (E. 5.4). OGE 51/2020/72/B vom 16. April 2021 Eine Beschwerde in Strafsachen gegen diesen Entscheid wies das Bundesgericht mit Urteil 6B_594/2021 vom 6. September 2021 ab. Veröffentlichung im Amtsbericht

Volltext

Schaffhausen Obergericht 16.04.2021 51/2020/72 Schaffhouse Obergericht 16.04.2021 51/2020/72 Sciaffusa Obergericht 16.04.2021 51/2020/72

Nichtanhandnahme eines Strafverfahrens wegen Nötigung; Maskenpflicht in einem Lebensmittelgeschäft – Art. 181 StGB; Art. 3b Abs. 2 Covid-19-Verordnung besondere Lage. | Die Aufforderung, vor Betreten eines Lebensmittelgeschäfts eine Maske aufzuziehen, stellt keine Nötigung im Sinn von Art. 181 StGB dar (E. 5.2).

Aus der Ausnahmeregelung von Art. 3b Abs. 2 Covid-19-Verordnung besondere Lage lässt sich keine Pflicht eines privaten Ladenbetreibers ableiten, Personen mit ärztlicher Maskendispens Zutritt zu seinem Geschäftslokal zu gewähren (E. 5.3).

In der Maskenpflicht liegt auch keine Diskriminierung nach dem BehiG, da sie sachlich gerechtfertigt und verhältnismässig ist (E. 5.4).

OGE 51/2020/72/B vom 16. April 2021

Eine Beschwerde in Strafsachen gegen diesen Entscheid wies das Bundesgericht mit Urteil 6B_594/2021 vom 6. September 2021 ab.

Veröffentlichung im Amtsbericht

Schaffhausen Obergericht Schaffhouse Obergericht Sciaffusa Obergericht

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.